

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 12 (1917)
Heft: 7: Der Katzensee

Artikel: Der Katzensee : ein Heimatschutzgebiet
Autor: Wydler, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT No. 7
JULI 1917

BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON-
SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE»

JAHRGANG
- - - XII - - -

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher
Quellenangabe erwünscht*

La reproduction des articles et communiqués *avec
indication de la provenance* est désirée



Abb 1. Blick aus dem Birkenwäldchen auf den kleinen Katzensee. Aufnahme von Hans Lavater, Kilchberg.
Fig. 1. Le petit Katzensee vu à travers un bois de bouleaux.

DER KATZENSEE.

Ein Heimatschutzgebiet.

Von Heinrich Wydler, Oerlikon.

Nur eine schwache Stunde von den letzten Häusergruppen der Stadt Zürich und von ihrem durch seine Eisenindustrie weithin bekannten Vororte Oerlikon entfernt, dehnen sich die beiden Becken des Katzensees im breiten Regensdorftale. Mit ihrer Umgebung, langgestreckten Hügeln, Wäldern und Wäldchen (Abb. 2), bilden sie eine kleine, noch fast unberührte Welt voll Schönheit und Frieden für sich. So ist der grössere See fast überall nach aussen abgeschlossen; dieses Fürsichsein verleiht ihm etwas Heimeliges, während ihm der Hochwald zu den beiden

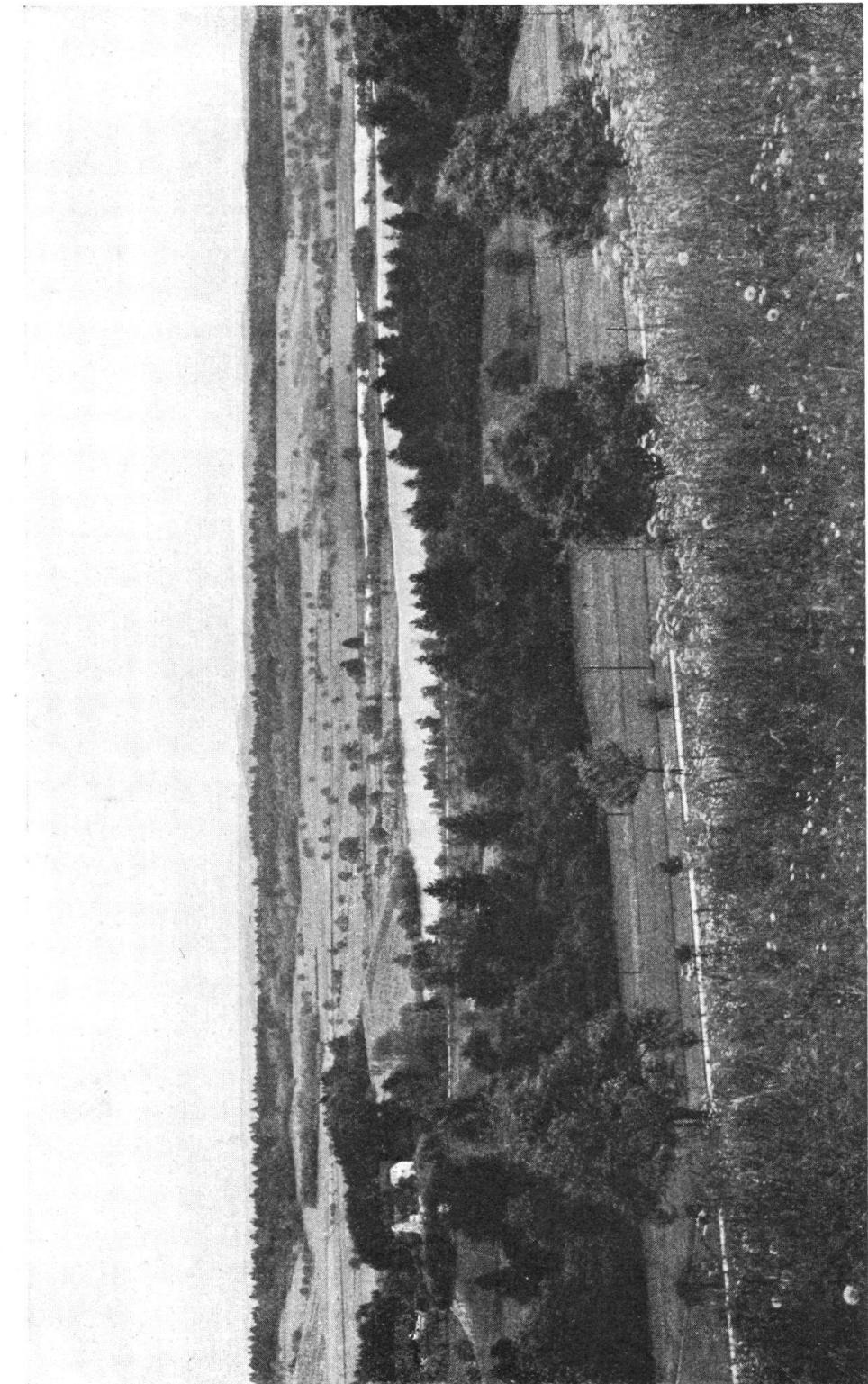


Abb. 2. Blick auf den grossen oder obern und auf den kleinen oder unteren Katzensee. Links die Ruine Alt-Regensberg, Stammburg der Freiherren von Regensberg, einer der ältesten Burgen der Schweiz. Dahinter: Herrschaftshaus des Katzenbergs, château de famille des nobles de Regensberg, château d'Altregensberg, ein des plus anciens châteaux suisses. A gauche la ruine d'Altregensberg, château de la villa de Katzensee.



Abb. 3. Rechtes Ufer des grossen Sees. Von links nach rechts: Birkenwäldchen, Badeplatz, Staatswaldung, Eisschuppen. Aufnahme von Johannes Meiner, Zürich. — Fig. 3. Rive droite du lac supérieur. De gauche à droite: bois de bouleaux, bains, forêt de l'Etat, hangar à glace.

Längsseiten (Abb. 2 und 3) als dunkler Rahmen zugleich etwas Feierliches, Sinnendes gibt. Das Gelände des kleinen Sees ist nach zwei Seiten hin völlig offen. Von Seerosen, Schilf und Binsen eingesäumt, gewährt er mit den anschliessenden, an Birkengruppen reichen Riedern, blumigen Wiesen und wallenden Getreidefeldern zusammen einen sehr freundlichen und lieblichen Anblick.

Das rechte Ufer der beiden Seen (Abb. 3) — das Zürich zugekehrte — ist seiner ganzen Länge nach, samt den zwischen ihnen liegenden Moorgebieten und einem schönen Birkenwäldchen, der Öffentlichkeit auf mehreren Wegen und vielen Weglein zugänglich. Von diesem Uferstreifen aus erblickt das Auge eine ungemein stimmungsvolle, idyllische Landschaft, die ruhige Fläche des Sees mit seiner oft gar herrlichen Bläue und wundervollen Spiegelungen, die sanft geschwungene Uferlinie, da Wasser und Land durch Schilf, Binsen und Buschwerk so lieblich ineinander übergehen, die malerischen Birken- und Erlengruppen im Riedland, eine Fülle der schönsten Motive. — Es liegt zudem ein eigener Reiz darin, auf diesem willkürlichen, halb verwachsenen, weichen Naturwege zwischen Wald und See dahinzuschlendern und sich dem einen und dem andern zuwenden zu können, und in den Moosgebieten sich unter den vielen, meist mehr nur angedeuteten Weglein an den dunkeln Torfgruben vorbei irgend eins auszuwählen.

Es ist zu begreifen, dass eine Landschaft mit so stark wechselndem Untergrund und so viel Ursprünglichkeit wie diese auch eine reiche Pflanzenwelt aufweist. Besonders vielgestaltig und eigenartig ist sie in den Hochmooranflügen zwischen den beiden Seen und in den Torfstichtümpeln.*). Diese sind denn auch von jeher den Botanikern als wahre Fundgruben bekannt gewesen.

Auch die Tierwelt**) ist eine reiche und auch für den einfachen Naturfreund interessant. Namentlich die Vogelwelt ist hier gut vertreten. Taucherli und Wildenten schwimmen auf dem kleinen See in Menge; sehr zahlreich sind die Singvögel. Storch, Fischreiher, Birk- und Schneehühner sind auch noch etwa anzutreffen; auch ganz selten gewordene Vögel erscheinen noch ausnahmsweise; vor etwa 15 Jahren wurde hier ein grosser Seeadler erlegt.

Die zum Tale quer verlaufenden Höhenzüge am Katzensee sind Endmoränen, Wälle von Gletschergeschieben aus der letzten Eiszeit (10,000—15,000 Jahre seither), die auch seine Entstehung veranlasst haben. Die beiden durch einen Kanal miteinander verbundenen Becken bildeten ursprünglich einen See, der wohl doppelt so gross war wie heute, da die Oberfläche noch 32 ha beträgt. Als Moränenseen sind sie von geringer Tiefe (im grösseren jetzt noch $7\frac{1}{2}$, im kleineren $6\frac{1}{2}$ m); daher ist die Verlandung infolge Austorfung weit fortgeschritten. Anderseits haben sie s. Z. durch Tieferlegung des Spiegels um 60 cm an Umfang erheblich eingebüsst, wogegen eine Schädigung der Pflanzenwelt durch die Absenkung nicht wahrgenommen werden konnte. (Jäggi, 1883.) Seither leitet ein Graben weitaus das meiste Abwasser der Seen nach Westen in die Limmat ab, während es bis dahin ausschliesslich durch den Katzenbach nach Osten in die Glatt abgeführt worden war. Der Katzenbach ist in den letzten Jahren kanalisiert und vertieft worden, und es ist nun eine gleichmässige Verteilung der bisherigen Abflussmenge auf die beiden Rinnen vorgesehen. Eine künstliche Tieferlegung des Seespiegels wird nur höchst selten erfolgen und dann nur auf kurze Zeit und um 5—10 cm, so dass also durch das neue Werk weder das Landschaftsbild noch die Pflanzenwelt beeinflusst wird.

*) Jäggi, Zürich und Umgebung, Flora. 1883.

**) O. Amberg, Beiträge zur Biologie des Katzensees (das Plankton). 1900.



*Abb. 4. Das Herrschaftshaus. (Siehe auch Abbildung 2.) Aufnahme von Joh. Meiner.
Fig. 4. La villa du Katzensee. (Voir aussi vue n° 2.)*

Es ist überhaupt höchst erfreulich zu sehen, wie viel in den letzten Jahren geschehen ist, um dieses Juwel in seiner ganzen Schönheit und Eigenart zu bewahren und frühere Beeinträchtigungen desselben zu beseitigen. Von allergrösstem Werte ist dabei, dass der gegenwärtige Besitzer des Katzenseegutes — ein Mitglied unserer H. S. V. — diese Ziele verfolgt. Zu dem genannten Gute gehört nämlich gegen die Hälfte des gesamten Ufers (auf Bild 2 das ganze linke Ufer) und gehören seit jeher die beiden Seen. Seit Jahren werden da die Ideen des Heimat- und Naturschutzes in die Tat umgesetzt. Am Katzensee gibts nirgends Ufermauern, nirgends Schuttablagerungen im See, nirgends einen Hag oder Leitungsstangen am Ufer; dieses hat auf seiner ganzen Länge sein ursprüngliches Gepräge. An einer lieblichen Bucht erhebt sich auf einer kleinen Anhöhe, hinter prachtvollen Baumgruppen halb verborgen (Abb. 5), das Herrschaftshaus, ein neuerer, einfach gehaltener, vornehmer Bau (Abb. 4). Sehr störend wirkten (etwas weiter weg) zwischen Strasse und See einige Eisschuppen (Abb. 3) und ein unschönes Wohnhaus. Diese Gebäude wurden aber letztes Jahr bis auf eines beseitigt und der ganze, grosse Platz im letzten Winter so überpflanzt, dass er in einigen Jahren die Fortsetzung des hinter ihm sich dehnenden Waldes sein wird, wie ehedem. Der vorläufig stehen gebliebene Eiskeller wird schon hierdurch viel weniger auffallen; er wird aber durch Ampelopsis und Efeu in etlichen Jahren sozusagen völlig verhüllt sein. Weitere Gebäude ausser den zwei genannten stehen am Katzensee nicht. — Die reichen Seerosenbestände, die früher rücksichtslos



Abb. 5. Bucht beim Herrschaftshaus. Aufnahme von Joh. Meiner. — Fig. 5. Baie près de la villa.

ausgeplündert wurden, haben sich dank eines Pflückverbotes schön erholt. — Um das anmutige Ufer vor Entstellung durch Torfstechen zu bewahren, kaufte Herr Weck vor zwei Jahren 7 ha Riedland und Birkenjungwald im nordwestlichen Teil zwischen den beiden Seen (die Landzunge, siehe Abb. 2). Sodann erklärte er sich damit einverstanden, für sich und alle späteren Besitzer dieses Landes darauf die Eigentumseinschränkung legen zu lassen, dass es keinen Veränderungen irgendwelcher Art unterworfen werden dürfe. — Auf ein zu dieser Zeit abgefasstes Gutachten der kant. Heimatschutz-Kommission hin stellte im Herbst 1915 die kant. Baudirektion das gesamte Katzenseegebiet unter den in der Heimatschutz-Verordnung vom Jahre 1912 vorgesehenen Schutz landschaftlicher Schönheiten. Infolgedessen ist es untersagt, ohne Bewilligung der zuständigen Behörde irgendwelche Vorkehrungen zu treffen, welche das Landschaftsbild ungünstig beeinflussen könnten. Sodann beschloss der Regierungsrat, auf der Staatswaldung im „Seeholz“ (Abb. 3) im Grundbuch einen Vermerk des Inhaltes eintragen zu lassen, es sei dieser Wald stets als solcher zu erhalten. Ferner sei dafür Sorge zu tragen, dass bei dem forstlichen Betrieb und der Nutzung daselbst die Bestrebungen in der Richtung des Heimatschutzes in weitgehendem Masse gewürdigt werden. — Endlich kaufte diesen Frühling der Staat das schöne Birkenwäldchen zwischen den beiden Seen, das im Landschaftsbild von allergrösster Bedeutung ist (Abb. 3), und die bei ihm gelegenen Torfmoore mit ihrer so sehr interessanten Pflanzenwelt an, um sie in ihrem jetzigen Zustand zu bewahren.

Es ist ja klar, dass erst in einem vollständigen Reservat die Schönheit und Eigenart eines Gebietes durchaus sichergestellt ist, und wir hegen auch die Hoffnung, dass in besseren Zeiten aus dem Katzenseegebiet ein solches geschaffen wird. Wir haben aber allen Grund, uns des in so kurzer Zeit Erreichten zu freuen.

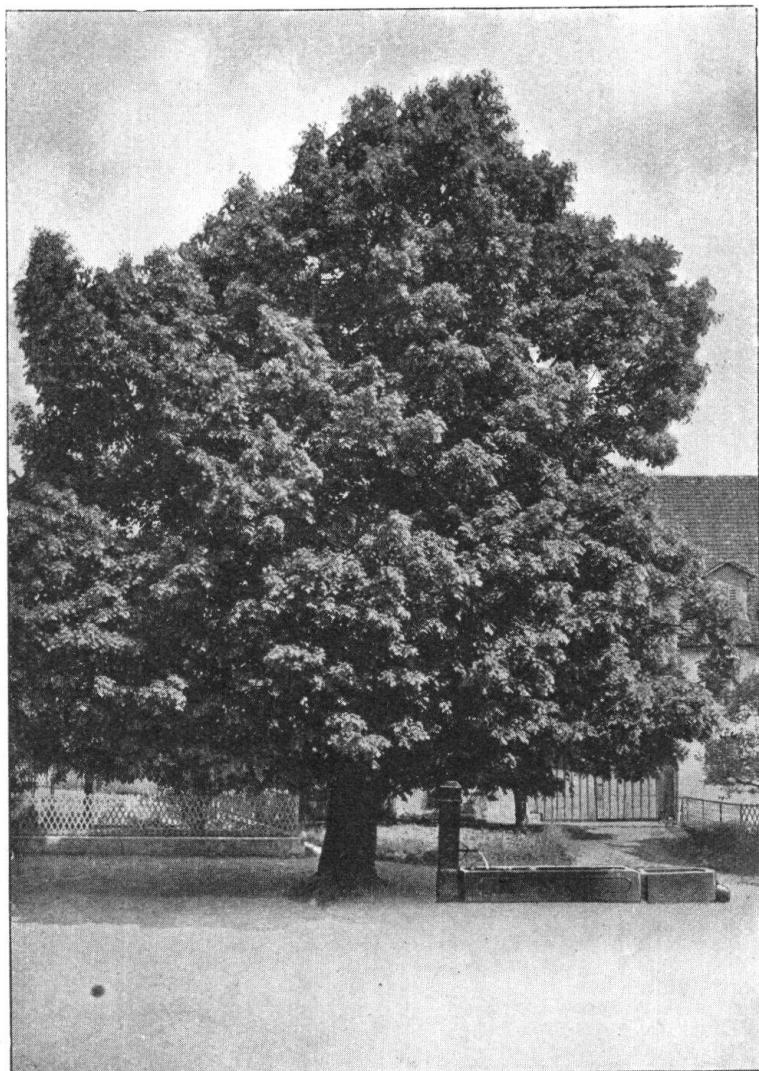


Abb. 6 Alte Linde in Oerlikon. Der schöne Baum wurde vom Gemeinderat als geschütztes Objekt erklärt. Aufnahme von E. Müller, Zürich. — Fig. 6. Vieux tilleul à Oerlikon. Le conseil communal l'a pris sous sa sauvegarde.



Abb. 7. Kirche in Affoltern bei Zürich. Anlässlich der glücklich durchgeföhrten Erneuerung wurde im letzten Herbst ein unschöner hölzerner Vorbau durch einen guten steinernen ersetzt. Aufnahme von C. Graf, Rüschlikon. — Fig. 7. Eglise d'Affoltern, près Zurich. A l'occasion de sa rénovation, l'automne dernier, un porche laid en bois a été remplacé par une construction en pierre, simple et de bon goût.

hohle Stamm wird, um ihn vor weiterer Schädigung durch eindringendes Regenwasser zu schützen, ausgefüllt werden.

Eine ernstliche Gefährdung unseres landschaftlichen Kleinodes ist zu folge der erlassenen Schutzbestimmungen und bei dem idealen Sinn, den die beiden weitaus bedeutendsten Eigentümer am Katzensee hier bekundet haben, schon jetzt nicht mehr zu befürchten.

Die Aufnahmen zu diesem Artikel und die nach ihnen hergestellten Druckstücke wurden uns von Herrn F. Weck, Katzenseegut, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

LINDE IN OERLIKON.

Im ältesten Teil der Ortschaft, im „Dörfli“, steht eine 150 bis 200 Jahre alte Linde, die mit dem laufenden Brunnen unter ihr und den alten Häusern der Umgebung zusammen ein sehr stimmungsvolles Bild ergibt. (Abb. 6.) Der Gemeinderat hat diesen Frühling den poetischen Baum, der Privateigentum ist, als geschütztes Objekt erklärt. Der

KIRCHE IN AFFOLTERN BEI ZÜRICH.

Sie wurde im Jahre 1683 erbaut und ist eine der freundlichsten, malerischsten kleinen Landkirchen weit und breit. Störend wirkte bis jetzt nur ein aus späterer Zeit stammender hölzerner Anbau über dem Eingang, der die Treppe zur Empore deckte. Anlässlich einer glücklich durchgeföhrten Erneuerung im Innern und Äussern der Kirche wurde letzten Herbst die unschöne „Anhänke“ durch einen zum Ganzen gut passenden steinernen Vorbau ersetzt. (Abb. 7.)